



Gemeinde Rechberghausen

Kreis Göppingen

Benutzungsentgeltordnung für den Haug-Erkinger-Festsaal

1. Miete

(einschließlich Kosten für Strom, Reinigung, Heizung, Hausmeisterin)

Benutzung des Festsaales einschließlich des Foyers

a) für örtliche Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, gemeinnützige Organisationen

ohne Bewirtschaftung	€ 280,00
mit Teilbewirtschaftung (mit Theke, Gläser u. Kaffeegeschirr)	€ 335,00
mit Bewirtschaftung	€ 410,00

Bei einer Benutzung bis zu 3 Stunden (ab Öffnung bis einschließlich Schließung) ermäßigen sich die obenstehenden Mietsätze um € 80,00.

Die Bestuhlung ist vom jeweiligen Veranstalter selbst vorzunehmen und nach der Veranstaltung wieder aufzuräumen. Ist dies nicht der Fall, wird hierfür ein Zuschlag von € 78,00 erhoben.

Bei Reihenbestuhlung mit Nummerierung wird zusätzlich ein Bestuhlungszuschlag von € 78,00 erhoben.

b) für alle übrigen NutzerInnen

ohne Bewirtschaftung	€ 465,00
mit Teilbewirtschaftung (mit Theke, Gläser u. Kaffeegeschirr)	€ 530,00
mit Bewirtschaftung	€ 605,00

Die Bestuhlung und das Aufräumen der Stühle und gegebenenfalls Tische ist in der Miete enthalten.

Bei Reihenbestuhlung mit Nummerierung wird ein Bestuhlungszuschlag von € 78,00 erhoben.

c) Für jeden weiteren Miettag beträgt die Mietermäßigung auf die Miete nach a) und b) 50%.

d) Für Veranstaltungen, die einen besonderen hohen Aufwand erfordern und solche, die kommerziell durchgeführt werden, kann ein höheres Entgelt verlangt werden. Bei von der Regel abweichenden Veranstaltungen kann von den Mietbeträgen im Einzelfall abgewichen werden.

Benutzung des Foyers (ohne Saal)

für alle NutzerInnen

mit Teilbewirtschaftung (mit Theke, Gläser u. Kaffeegeschirr)	€ 205,00
mit Bewirtschaftung	€ 290,00

Die verbindliche Zusage kann erst 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Die Bestuhlung ist vom jeweiligen Veranstalter selbst vorzunehmen und nach der Veranstaltung wieder aufzuräumen. Ist dies nicht der Fall, wird hierfür ein Zuschlag von € 70,00 erhoben.

Proben

Bei Großaufführungen ist in der Regel eine Generalprobe vor der Hauptaufführung an einem Werktag zulässig. Dafür wird eine Pauschale von € 23,00 pro angefangene Stunde erhoben. Bei zusätzlicher Inanspruchnahme der Technik erhöht sich diese Pauschale auf € 43,00 pro angefangene Stunde.

2. Reservierungen

Reservierungen können frühestens 3 Jahre vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden. Bei Reservierungen, die früher als 1 Jahr vor dem Veranstaltungstermin erfolgen, wird eine Reservierungsgebühr von 200,00 € erhoben, die mit der Reservierung zur Zahlung fällig ist. Bei Nichtdurchführung der Veranstaltung verbleibt diese Gebühr bei der Gemeinde, bei Durchführung wird sie auf die Miete angerechnet. Diese Reservierungsgebühr wird von Benutzern nach Ziff. 1a) nicht erhoben.

3. Hausmeisterin

In der Miete unter Nr. 1 sind Regelleistungen (z.B. Besichtigung, Übergabe, Rundgang, Abnahme) enthalten. Für weitere Inanspruchnahme wird ein zusätzliches Entgelt von € 23,00 pro angefangene Stunde erhoben.

4. Technikzuschlag

Für die Benutzung der technischen Einrichtung (Bühnenbeleuchtung, ELA-Anlage) und die Betreuung bis zu 3 Stunden wird ein pauschales Entgelt von € 60,00 erhoben. Für jede weitere angefangene Stunde werden € 20,00 berechnet.

5. Entgelt für Tischwäsche

Für die Benutzung der zur Verfügung gestellten Tischwäsche wird ein Entgelt für die Reinigung von € 4,00 pro Tischdecke erhoben.

6. Entgelt für die Nutzung der Zapfanlage (freiwillige Inanspruchnahme)

Für die Benutzung der Zapfanlage (einschließlich Druckgasbehälter und Reinigung der Rohr- und Schlauchanlagen) wird ein Entgelt von € 26,00 erhoben.

7. Entgelt für Nutzung des Sonnenschirms

Für die Nutzung des Sonnenschirms (einschließlich Aufspannen und Schließen durch die Hausmeisterin) wird ein Entgelt von € 25,00 erhoben.

8. Gestattungsgebühr

Für die Benutzung einer vorübergehenden Schankerlaubnis (Gestattung) für öffentliche Veranstaltungen wird eine gestaffelte Gestattungsgebühr nach der jeweils geltenden Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rechberghausen erhoben.

9. Gebühr für Sperrzeitverkürzung

Für die Erteilung einer Sperrzeitverkürzung wird eine gestaffelte Gebühr (je nach zeitlicher Inanspruchnahme) nach der jeweils geltenden Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rechberghausen erhoben.

10. Entgelt für Flügelnutzung

Für die Benutzung des Flügels wird folgendes Entgelt erhoben:

a) für örtliche Vereine, Kirchengemeinden, Schule, gemeinnützige Organisationen

bei Veranstaltung	€ 120,00 mit Stimmung
bei Proben vor der Benutzung	€ 20,00 ohne Stimmung
bei Proben vor der Benutzung	€ 110,00 mit Stimmung

b) für alle übrigen NutzerInnen

bei Veranstaltung	€ 140,00 mit Stimmung
bei Proben vor der Benutzung	€ 30,00 ohne Stimmung
bei Proben vor der Benutzung	€ 120,00 mit Stimmung

11. Reinigungszuschlag

Wird der Veranstaltungsraum nicht besenrein übergeben, wird ein Reinigungszuschlag von € 22,00 pro Stunde und Arbeitskraft erhoben. Wird der verursachte Müll nicht vom Veranstalter beseitigt, wird ein Kostenersatz nach entstandenem Aufwand berechnet.

12. Entschädigung Feuerwache und Aufsichtsdienst

Die Inanspruchnahme einer Feuerwache wird mit dem jeweils gültigen Entschädigungssatz pro angefangene Einsatzstunde in Rechnung gestellt. Bei Einsatz eines Aufsichtsdienstes werden die hierfür entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

13. Ersätze

Zerstörte oder nicht mehr brauchbare Einrichtungsgegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

14. Vertragsauflösung

Wird der Vertrag nach Vertragsabschluss aufgelöst (Absagen der Belegung) oder wird die Veranstaltung ohne vorherige Absage nicht durchgeführt, werden 60% der Miete nach Ziff. 1. sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat und die Absage spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Gemeindeverwaltung eingeht oder der Festsaal zu dem abgemeldeten Termin noch an einen anderen Veranstalter vermietet werden konnte; in diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von € 30,00 in Rechnung gestellt.

15. Umsatzsteuer

Zu den vorstehenden Entgeltsätzen nach Nr. 1 und sonstigen Kosten nach Nr. 2., 3., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 13. und 14. kommt bei gewerblichen Veranstaltungen die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe dazu.

16. Fälligkeit

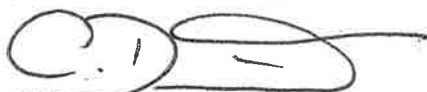
Das festgesetzte Benutzungsentgelt wird 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.

17. Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Entgeltordnung beantragt wurden, gilt die bisherige Entgeltordnung.

Diese Neufassung der Benutzungsentgeltordnung für den Haug-Erkinger-Festsaal wurde am 09.03.2017 vom Gemeinderat beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.04.2017 in Kraft.

ausgefertigt:
Rechberghausen, 10.03.2017



Claudia Dörner
Bürgermeisterin

